


Weitere Informationen über das Finanzgericht erhalten Sie unter


www.fgds.saarland.de

Als Ansprechpartner sind für Sie erreichbar:


Herr Jost, Geschäftsleiter

 0681/501-5546


Frau Rollinger, Justizbeschäftigte

 0681/501-5542

Frau Lehnen, Justizbeschäftigte

 0681/501-5590

Frau Bader, Justizbeschäftigte

 0681/501-6702

Herausgeber dieser Broschüre:

Walter Jost
c/o Finanzgericht des Saarlandes
Hardenbergstraße 3

66119 Saarbrücken

© 2020

Informationen

für Zeuginnen und Zeugen

in Verfahren vor dem Finanzgericht
des Saarlandes



Finanzgericht des Saarlandes
Hardenbergstraße 3

66119 Saarbrücken

Postfach 10 15 52; 66015 Saarbrücken
Tel.: 0681/501-5546; Fax: 0681/501-5595
eMail: poststelle@fg.justiz.saarland.de

Das Finanzgericht des Saarlandes

bietet Ihnen das

INFO - TELEFON

Sie haben Fragen zur Gerichtsverhandlung?

Über das Info-Telefon
0681/501-5546

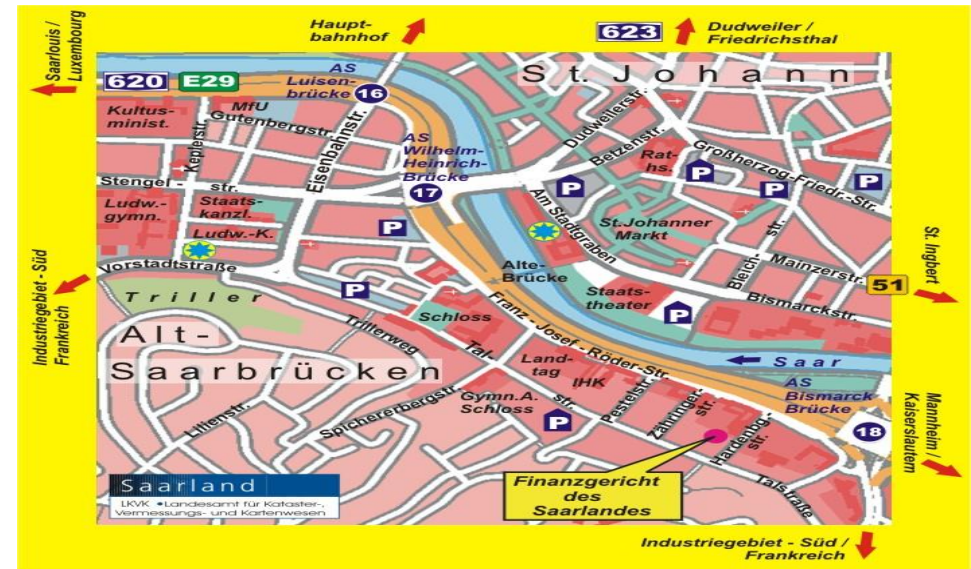
erhalten Sie Auskünfte in der Zeit von

Mo. bis Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di., Do.: 13.30 - 15.30 Uhr

Hinweise:

- Als Zeugin oder Zeuge leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Sachverhaltsaufklärung durch das Gericht und damit zur Erforschung der Wahrheit. Um die mit Ihrer Zeugenaussage verbundenen Unannehmlichkeiten und Belastungen möglichst gering zu halten, geben wir Ihnen Hinweise zur Anreise zum Finanzgericht.
- Zeugenentschädigungen werden **nicht** bar ausgezahlt, sondern überwiesen. Füllen Sie daher das beigefügte Formular sorgfältig aus und geben Sie (gut leserlich) Ihre Bankverbindung an. Der Entschädigungsantrag muss **binnen 3 Monaten** nach der Beendigung der Vernehmung beim Finanzgericht des Saarlandes eingereicht werden, da ansonsten der Anspruch auf Zeugenentschädigung erlischt (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 JVEG).
- Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus in der Talstraße; verauslagte Parkgebühren werden im Rahmen der Zeugenentschädigung erstattet.
- Sollten Sie stark gehbehindert oder gar an einen Rollstuhl gebunden sein, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit. Wir helfen Ihnen gerne.
- In den Räumlichkeiten gilt Rauchverbot.

Anreisemöglichkeit zum Finanzgericht



- Das Finanzgericht ist im sogenannten Regierungsviertel in der "Hardenbergstraße 3" untergebracht. Den **Sitzungssaal** des Finanzgerichts finden Sie im 3. Obergeschoss, Raum 3.04.
- Die **Geschäftsstelle** befindet sich in den Zimmern 3.06 bis 3.08. Dort geben Sie nach Beendigung der Vernehmung auch Ihren vollständig ausgefüllten Antrag auf Zeugenentschädigung ab. Damit Sie Zugang zur Geschäftsstelle erhalten, müssen Sie sich an dem – sich vor der Glastür befindlichen - Terminal anmelden. Dort hängt eine entsprechende „Anleitung“.
- Eine Wegbeschreibung unter Hervorhebung des Finanzgerichts ist oben abgedruckt. Das Parkhaus in der Talstraße 34, in dem ausreichend Parkplätze - auch solche speziell für Frauen - zur Verfügung stehen, ist ebenfalls eingezeichnet.
- Mit den Bussen der Saartal-Linien erreichen Sie das Finanzgericht ab Hbf. Saarbrücken mit den Linien 105 und 108 (Haltestelle „Hardenbergstraße“). Vgl. hierzu http://www.saarbahn.de/de/fahrplan/fahrplaene_der_einzelnen_linien
- Der Fußweg vom Hauptbahnhof bis zum Finanzgericht beträgt etwa 30 Minuten.